

# Effizienter und tierschutzgerechter jagen im Rahmen des BioWild-Projekts

von Stefan Schneider, Prof. Dr. Michael Müller, Claudia Jordan Fragstein und Hans von der Goltz

Der Lebensraum Wald leistet insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel nachhaltig wertvolle Beiträge für die Gesellschaft, z. B. als Kohlenstoffsенke und als Quelle für den Ökorohstoff Holz, für den Trinkwasserschutz, als Refugium für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie für die Eigentümerinnen und Eigentümer zur wirtschaftlichen Sicherung ihrer betrieblichen Existenz.

Mit Hilfe der BioWild-Projektergebnisse soll gezeigt werden, inwieweit jagdliche Entscheidungen für das Erreichen waldbaulicher Ziele von Bedeutung bzw. welche ökologischen und ökonomischen Konsequenzen damit verbunden sind. Die Untersuchungen konzentrieren sich hierbei vor allem auf die Erfassung des Lebensraumes hinsichtlich des Nahrungs- und Deckungsangebotes, auf waldbauliche und wildbiologische Parameter aber auch auf die Umsetzung der Jagd.

## Förderung

Das sechsjährige BioWild-Projekt (2015 bis 2021) wird mit Mitteln des Bundesumweltministeriums über das Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz mit 2 Mio. Euro gefördert. Die Eigenmittel belaufen sich auf 0,6 Mio. Euro und das Projektbudget somit auf insgesamt 2,6 Mio. Euro.

## BioWild- Jagdregime

Im Rahmen des BioWild-Projekts werden auf rund 25.800 Hektar Waldfläche drei Jagdregime miteinander verglichen. Die beiden Vergleichsvarianten sowie die Än-

derungsvariante werden im Folgenden vorgestellt.

## Vergleichsvarianten

Bei zwei der BioWild-Jagdregime waren die Wildbestände laut Aussage der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer entweder an die waldbaulichen Zielsetzungen und die Habitate angepasst oder zu hoch. Die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sowie Jagdausübungsberechtigten waren damit einverstanden, dass dies über die Projektlaufzeit auch weiter so bleibt. Somit stellen diese beiden Jagdvarianten den Status quo der Jagdausübung dar und können als Vergleichsvarianten für die im folgenden vorgestellte Änderungsvariante dienen.

## Änderungsvariante

Beim dritten Jagdregime, der BioWild-Änderungsvariante, sollen die zu hohen Wildbestände über die Projektlaufzeit an das Habitat angepasst werden. Hierzu wurden auf Veranlassung des Projekts mittels Verwaltungsakten

- die Jagdzeiten für alle vorkommenden Schalenwildarten angeglichen und
- insgesamt mindestens vier Monate Jagdruhezeit für alle Wildarten im Spätwinter und in der Reproduktionszeit eingeführt.

So wird einerseits die jagdliche Effizienz erhöht und andererseits dem Tierschutz besser Rechnung getragen, da die Wildbeunruhigung insgesamt und insbesondere in den beiden oben aufgeführten sensiblen Zeiträumen sinkt. Während der beiden

Jagdruhezeiten der Änderungsvariante ruht die Jagdausübung grundsätzlich auf alle Tierarten im Wald. Dies ist ein wichtiger Unterschied zu den normalen gesetzlichen Schonzeiten der beiden Vergleichsvarianten, da diese immer nur für eine Wildart (z. B. Schwarzwild) bzw. eine Wildklasse (Schmalrehe, Ricken etc.) gelten. Das Reh- und Rotwild wird beispielsweise in den eigenen Schonzeiten durch die ganzjährig mögliche Bejagung von Schwarzwild genauso beunruhigt wie die eigentlich freigegebene Wildart bzw. Wildklasse. Diese Beunruhigung verursacht z. B. auf Grund eines höheren Energiebedarfs im Winter vermeidbare Schäl- oder Verbissschäden im Wald.

In den beiden klassischen Vergleichsvarianten gibt es keine Jagdruhezeiten, da das ganze Jahr über auf unterschiedliche Wildarten bzw. -klassen gejagt werden darf. Hierin besteht ein wichtiger tierschutzrelevanter Unterschied zur Änderungsvariante, bei der die Jagdausübung per Verwaltungsakt synchronisiert wurde.

Weiter gilt in der Änderungsvariante, dass in Notzeiten, wenn auch die Jägerschaft füttert (z.B. Rotwild in Winterberg), die Jagdausübung im Revier vollständig ruht; das gleiche gilt z. B. bei hohen und vorherrschenden Schneedecken.

Ein weiterer jagdlicher Aspekt der Änderungsvariante ist die bereits im April beginnende Jagdsaison. Auf Grund der zunehmenden Klimaerwärmung beginnt die Vegetationsperiode heutzutage oft früher als vor einigen Jahrzehnten. Auf Grund der Wildbiologie (noch kein abhängiges Jungwild vorhanden), dem Aktivitätsverhalten der Tiere sowie deren guter

Ansprechbarkeit auf Grund der noch weitestgehend fehlenden Belaubung von Bäumen und Sträuchern, bieten sich im April witterungsbedingt ggf. bessere Erlegungsmöglichkeiten als z. B. Anfang Mai, wenn das Wild für die Jägerinnen und Jäger auf Grund der fortgeschrittenen Belaubung (natürlich in Abhängigkeit vom tatsächlichen Witterungsverlauf) bereits weitestgehend unsichtbar und auf Grund des reichhaltigen Nahrungsangebots weniger mobil geworden ist.

Die Synchronisation der Jagd- und Jagdruhezeiten wurde entsprechend der jeweiligen Landesjagdgesetze zu Lehr- und Forschungszwecken für die an der Änderungsvariante beteiligten Jagdreviere beantragt und soll gleichermaßen dem Tierwohl wie auch dem Wald dienen.

Neben der jagdrechtlichen Komponente erfolgt durch das BioWild-Projekt in den Revieren der Änderungsvariante auf Wunsch auch eine Beratung zwecks einer effizienteren Jagd.

- Die Jagdausübungsberechtigten werden hierbei beispielsweise zur revierübergreifenden Zusammenarbeit bei Bewegungskajden ermuntert.
- Ein weiteres Ziel der Beratungsaktivitäten besteht darin, die bestehende jagdliche Infrastruktur zu optimieren. Hierzu erfolgte in 2017 durch alle teilnahme-willigen Jagdausübungsberechtigten in der Änderungsvariante eine Erfassung der bestehenden jagdlichen Einrichtungen. Die Technische Universität Dresden evaluierte anschließend den kartenmäßig gemeldeten Sachstand und stellte den Ergänzungsbedarf an jagdlichen Einrichtungen mit Hilfe von Luftbilddaten fest, damit dieser so angepasst

werden kann, dass die BioWild-Zielsetzungen der Änderungsvariante erreicht werden können. 2018 wurden die jagdlichen Infrastrukturen ergänzt und optimiert. Hierzu fand eine Inventur der vor Ort herrschenden Gegebenheiten und Einflussfaktoren wie z. B. Waldränder, Wildwechsel, Hauptwindrichtung, Sichtschneisen, Relief etc. statt.

- Außerdem definierte die Technische Universität Dresden Ansitzeinrichtungen, die den Anforderungen von Drückjagden im Besonderen gerecht werden. Um Rahmenbedingungen für die Absenkung der Schalenwildbestände in der Änderungsvariante zu verbessern, wurde im Rahmen des Projekts eine Ergänzung der bestehenden Ansitzeinrichtungsstruktur ermöglicht.

Um die Jagdausübungsberechtigten bei der Umsetzung der Absenkungsmaßnahmen zielführend beraten zu können, werden alle Inhaberinnen und Inhaber des Jagdrechtes (Waldbesitzer) und Jägerinnen und Jäger in den BioWild-Pilotgebieten Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen, die an einer Befragung teilnehmen möchten, mittels eines standardisierten Fragebogens u. a. nach ihren Zielsetzungen bei Waldbewirtschaftung und Jagd befragt.

### **Kommunikation:**

#### **Gemeinsam ein Waldziel erreichen**

Neben dem Angleichen der Jagd- und Jagdruhezeiten bzw. der Optimierung der jagdlichen Infrastruktur besteht eine weitere Maßnahme des BioWild-Projekts darin, die Kommunikation zwischen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten zu intensivieren, damit diese gemeinsam Verantwortung für eine zukunftsgerechte Waldentwicklung übernehmen können.

Idealerweise werden vom Waldeigentümer bzw. den Waldeigentümergeinschaften Waldziele definiert. Diese können dann Eingang in einen Jagdpachtvertrag finden. Denn nur, wenn die Jagdausübungsberechtigten wissen was die Waldeigentümer wollen, können sie deren Ziele auch umsetzen.

Der Erlös aus der Jagdpacht sollte keinesfalls das einzige Entscheidungskriterium zur Vergabe eines Pachtvertrags sein, da die für den Laien nicht auf den ersten Blick erkennbaren Wildschäden z. B. durch Schäle und Verbiss im Wald in der Summe deutlich höher ausfallen können als die jährlichen Jagdpachterträge.

In der Regel sollen die Waldziele bei jährlichen Waldbegängen von Waldeigentümern, Jägern und Förstern vor Ort veranschaulicht und erläutert werden. So kann es z. B. zielführend sein gemeinsam zu besprechen, in welchen Revierteilen die Waldverjüngung bzw. der Nachwuchs auffallende Defizite aufweist und die Jagd daher intensiviert werden muss bzw. die jagdliche Infrastruktur einer Überarbeitung bedarf. Bei dieser Aussprache auf Augenhöhe sollen aber auch die Anliegen der Jagdausübungsberechtigten diskutiert werden. So können z. B. auf Veranlassung der Jägerinnen und Jäger einzelne Dunkelbrücken oder dichtere Altholzinseln in aufgelichteten Beständen belassen werden um eine effiziente Bejagbarkeit sicherzustellen. Auch zusätzliche weg begleitende Äsungsflächen können angelegt werden. Diese dienen einerseits dem Wild als Äsung, können aber bei Bedarf auch für jagdliche Zwecke und als Holzlagerplatz genutzt werden bzw. verlängern die Lebensdauer von Waldwegen.

## **Praktische Tipps zur Optimierung von Ansitzeinrichtungen**

Neben der Wahl der geeigneten Ansitzeinrichtung ist die richtige Auswahl des Aufstellungsortes von großer Bedeutung für eine effiziente Jagdausübung. Bei der Auswahl der Aufstellungsorte sollte unbedingt das typische Verhalten der vorkommenden Schalenwildarten berücksichtigt werden.

So vermeidet es **Rehwild** z. B. auf Grund des Körperbaus bei Bewegungsjagden bergab zu ziehen, solche Partien werden zumeist flüchtig und ohne Verhoffen überwunden. Die Drückjagdeinrichtungen sind deshalb am Unter- bzw. am Oberhang zu platzieren. Zudem nutzt Rehwild beim Verlassen der beunruhigten Einstände deckungsreiche Ränder und bevorzugt kurze Entfernungen zur nächsten Deckung. Das Gleiche gilt beim Wiederaufsuchen der Einstände im Verlauf bzw. am Ende der Jagd. Derartige Bereiche sollten deshalb von der Ansitzeinrichtung aus gut einsehbar und sicher bejagbar sein.

**Rotwild** zieht ebenfalls ruhiger hangaufwärts als hangabwärts, es bewegt sich auch oft parallel zum Hang. In diesen Fällen werden die jagdlichen Einrichtungen bevorzugt am Unterhang platziert. Gegen den Hang kann außerdem eine höhere Sicherheit bei der Schussabgabe gewährleistet werden. Rotwild nutzt bei Bewegungsjagden ebenfalls Ränder und Partien mit Deckung, die deshalb ebenso wie beim Rehwild vom Schützenstand aus gut einsehbar und sicher bejagbar sein sollten.

**Schwarzwild** hält im Gegensatz zu den anderen Schalenwildarten als Fluchtwechsel oft die angestammten Wechsel ein. Diese sollten deshalb vom Schützenstand aus gut einsehbar und sicher bejagbar sein.

Ferner werden von vielen Jägerinnen und Jägern weit überschaubare Distanzen als Vergrößerung einer Erlegungschance empfunden und darum werden oftmals Ansitzeinrichtungen an langen Sichtschneisen oder Waldwegen aufgestellt. Es ist jedoch aus jagdpraktischer und wildbiologischer Sicht erfahrungsgemäß besser, das Deckungsbedürfnis der Tiere zu berücksichtigen und eher auf eine Platzierung innerhalb von Waldbeständen zurückzugreifen, wobei Sicht- und Schussentfernungen von bis zu 50 Meter völlig ausreichend sind.



*Ein auf einer Bewegungsjagd erlegtes männliches und weibliches Stück Rehwild. (Foto: Claudia Jordan-Fragstein)*



*Eine für Bewegungsjagden im Wald geeignete und im Rahmen des BioWild-Projekts angeschaffte Ansitzrichtung (Foto: Claudia Jordan-Fragstein)*

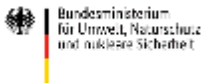


# Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW)

Projektbüro BioWild

## Wald-Wild-Beispielsbetriebe (aktueller Stand 01/19)

Bundesland	Betrieb	Ansprechpartner	E-Mail
NRW	Freiherr von Fürstenberg'sche Forstverwaltung, Brabecke	Lucas von Fürstenberg	info@fuerstenberg-brabecke.de
Hessen	Dr. Lucius'sche Forstverwaltung	Christian von Bethmann	cvbethmann@gmx.de
	Gut Hohenhaus	Stephan Boschen	gutshof@hohenhaus.de
Thüringen	Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung, Beichlingen	Mario Schirmer	schirmemario@mfl-online.de
Sachsen-Anhalt	Gräflich Ortenburg'sche Forstverwaltung Hayn/Harz	Rupprecht Graf zu Ortenburg	r.ortenburg@gmx.de
	Thielenhaide	Prinz zu Salm	salm.thielenhaide@t-online.de
Baden-Württemberg	Stadtwald Villingen-Schwenningen	Dr. Tobias Kühn / Roland Brauner	Tobias.kuehn@villingen-schwenningen.de / roland.brauner@villingen-schwenningen.de
	Forstbetrieb Großer Grassert GbR	Dr. Hermann Rodenkirchen	dr.hermann@rodenkirchen-ettenheim.de
Bayern	Stadtwald Lohr a. Main, Distr. II „Dicker Rohn“	Bernhard Rückert	brueckert@lohr.de
	Jagdgenossenschaft Kay	Hans Poller	pollerh@aol.de
Sachsen	Forst Oberwald	Fhr. Franz v. Rotenhan / Frank Günther	f.guenther@boscor.de
Mecklenburg-Vorpommern	Forstbetrieb Fam. von Maltzahn GbR	Moritz von Maltzahn	moritz@forsthof-kruemmel.de
	Forstbetrieb Kalebsberg Holger Weinauge	Holger Weinauge Heike Dubbert	wulwald@aol.com
Brandenburg	Forstbetrieb Buchwäldchen	Gunther Emmrich	Forst-buchwaeldchen@t-online.de
	Forstbetrieb Michael Duhr	Michael Duhr	Michael.duhr@t-online.de
	Hatzfeldt-Wildenburg'sche Verwaltung, Forstrevier Massow	Mark Illerich	m.illerich@hatzfeldt.de
Saarland	W. von Boch'sche Forstverwaltung	Wolfgang Pester	w.pester@vonbochforst.de
	Saarforst Landesbetrieb – Revier Eppelborn	Roland Wirtz	r.wirtz@sfl.saarland.de



Gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



ANW e. V. – Projektbüro BioWild  
Wormbacher Str. 1, 57392 Schmallenberg  
Tel.: + 49 (0) 29 72 / 98 49 379  
E-Mail: waldwild@anw-deutschland.de  
Internet: www.biowildprojekt.de

Volksbank Bigge Lenne  
**IBAN: DE75 4606 2817 0017 6962 01** – BIC: GENODEM1SMA  
Steuer-Nr.: 334/5740/3128